Basel, 1. Februar 1919. № 5 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen für unsere **Bäckerei** mit Arbeitsbeginn per 1. April nächsthin einen soliden, tüchtigen **Bäcker,** der in der Fabrikation von Berner Brot gut vertraut, auch einige Kenntnisse in der Konditorei besitzt und an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist. Allfällige Bewerber mögen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen umgehend an die Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee einreichen.

Chef-Magaziner. Der Allgem. Konsumverein Wädenswil-Richterswil sucht einen tüchtigen, energischen Chef-Magaziner, der gleichzeitig als Stütze des Verwalters Dienste leisten kann. Nur solche, die sich über gleiche Tätigkeit ausweisen können, wollen sich mit Angabe der Gehaltsansprüche melden.

Konsumgenossenschaft im Kanton Solothurn sucht per 1. März tüchtige, gewandte **Verkäuferin** mit gründlichen Kenntnissen in der Kolonial-, Tuch- und Schuhwarenbranche. Nur tüchtige Kräfte belieben ihre Offerten mit Beilage von Zeugnissen sub Chiffre K. N. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu senden.

Ostschweiz. Konsumgenossenschaft mit ca. 600,000 Franken Jahresumsatz sucht tüchtigen, soliden **Verwalter.** Er soll kaufmännisch gebildet, bilanzsicher und kautionsfähig sein. Gelegenheit für Adjunkten oder Verwalterstellvertreter sich selbständig zu machen. Schriftliche Anmeldung mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Chiffre A. 34 C. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Jüngerer, verheirateter Bäcker sucht Stelle als selbständiger **Oberbäcker;** würde auch als Verkäufer ein grösseres **Konsumdepot** übernehmen, da durch mehrjährige Erfahrungen in dieser Branche bewandert. Zeugnisse sowie gute Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre C. H. 29 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellegesuch. Solider, intelligenter Mann mit schöner Handschrift sucht Stelle in einem Konsum als **Magaziner.** — Empfehlung zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. L. 32 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges **Verkäuferpaar** wünscht eine **Konsumfiliale,** wenn möglich auf dem Lande, zu übernehmen. — Offerten unter Chiffre U. Z. 38 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker** wünscht auf kommendes Frühjahr als Leiter eine Konsumbäckerei zu übernehmen, Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre G. J. 36 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige Witwe sucht Stelle als **Verkäuferin** in kleinere Konsumfiliale. Gut bewandert in der Kolonialwarenbranche. Graubünden wird bevorzugt. Zeugnisabschriften stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre O. H. 37 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ∴ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

Abschluss von Lebensversicherungen

nach

TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000
TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

Billige Prämien: Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

Günstige Bedingungen: Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

Rechnungsüberschüsse werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

Prospekte usw. sind bei der **Verwaltung** (Tellstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 1. Februar 1919 | No. 5

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Währung und Volksfürsorge. — Aus dem XI. Neutralitätsbericht. — Friedensaktion der genossenschaftlichen Internationale. — Konsumverein Thun-Steffisburg im Jahre 1917/18. — Etwas mehr Einsicht. — **Volkswirtschaft:** Mehrzuteilung von Fett. Die Brotration. Schweizerarbeit im Film. — **Schweiz. Volksfürsorge:** Einladung zum Beitritt. — **Aus der Praxis:** Stärkung der Reserven. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Vorbereitungen für die nächste Pflanzperiode. — **Mittelstandsbewegung:** Endlich ein Fortschritt — Von 8% auf 5%! **Bewegung des Auslandes:** Amerika. — **Aus unserer Bewegung:** Einsiedeln, Langnau i. E., Lachen, Pratteln, Sirnach, Stans, Twann. — **Sprechsaal:** Konsumvereine und Sparkassen. Gesetzgeberische Arbeiten im Kanton Aargau. — **Verbandsnachrichten:** Aus den Verhandlungen der V. K. V. S. K. Der Umsatz des V. S. K.

Währung und Volksfürsorge.

Auf unsere Zurückweisung eines unbegründeten Angriffes auf die «Volksfürsorge» (vgl. Nummer 2 des «Schweiz. Konsum-Verein») sind uns aus den Kreisen der «Freigeld»-Anhänger zwei Zuschriften zugegangen, die wir nachstehend unseren Lesern zur Kenntnis bringen, um alsdann für einige Zeit die Diskussion über dieses Thema zu schliessen.

Herr Trefzer aus Bern schreibt uns:

Man übermittelt mir die No. 2 Ihres Blattes vom 11. Januar d. J., in der sich unter der Ueberschrift «Ein unbegründeter Angriff auf die Volksfürsorge» eine Zurückweisung des Freistattartikels «Volksfürsorge» befindet. Die Verantwortung für diesen Freistattartikel muss der Redaktion in Schwarzenburg überlassen bleiben. Der Unterzeichnete erlaubt sich lediglich als Mitglied des Freiland-Freigeldbundes einige schwerwiegende Missverständnisse aufzuklären, die auch bei Ihrer Redaktion über die Ziele des Freiland-Freigeldbundes zu bestehen scheinen. Sie scheinen übrigens vollständig übersehen zu haben, dass sich der Angriff gar nicht gegen die Versicherung als solche richtete, sondern gegen einen Mangel unserer heutigen sog. Goldwährung. Dieser Mangel tritt allerdings gerade beim Versicherungswesen sehr deutlich zutage. Lesen Sie, bitte, auch den Abschnitt II jenes Artikels, worin die Redaktion auf die Einleitung zum letzten Berichte des Versicherungsamts verweist, der ja, wenn Sie wollen, auch als ein «Angriff» auf die konzessionierten Versicherungsgesellschaften gedeutet werden könnte, wenn nicht zum Ueberflusse ausdrücklich (S. 4) noch darauf hingewiesen wäre, dass der Uebelstand der Veränderlichkeit der Kaufkraft des Geldes in der Währung begründet sei und also dem Versicherungswesen an sich keineswegs zum Vorwurfe gemacht werden dürfe. Ich vermute, dass der tiefere Grund, warum gerade die «Volksfürsorge» herausgegriffen wurde, im Titel lag, der eine Fürsorge des Volkes ankündigt. Doch, das weiss der Verfasser Sch. jenes Artikels besser.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Dezember 1918 Fr. 13,252,007.73.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Dezember 1917 beträgt demnach **Fr. 3,018,243.96** oder **29,5%.** —

Der **Jahresumsatz 1918** erreicht die Summe von **Fr. 129,719,746.24.**

Gestatten Sie mir, nur einige Zitate Ihrer Entgegnung herauszugreifen, die mit den Freiland-Freigeldzielen im engen Zusammenhang stehen.

1. Die sogenannte konstante Währung. Der Freigeldbund verlangt keine konstante Währung! Er verlangt die absolute Währung, die, als Handlung, nicht als Zustand gedacht, die Aufgabe hat, durch zweckentsprechende Steuerungsmassnahmen der Notenemission die Konstanz des allgemeinen Preisniveaus herbeizuführen. Es ist das Verdienst des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine, dass er für die Kriegszeit die Feststellung der Lebenskosten einer fünfköpfigen Familie Monat für Monat ermöglicht hat. Diese Zahlen haben bereits den stolzen Titel «Landesindex» angenommen. Würden sie auf den allgemeinen Verbrauch erweitert, so kämen wir dem schweizerischen allgemeinen Preisniveau schon sehr nahe. Dass die Konstanz dieses Niveaus möglich ist, trotz aller Schwankungen der Einzelpreise, hat der Schweizer Freiland-Freigeldbund auf Grund der bereinigten Quantitätstheorie nachgewiesen. Es verhält sich damit etwa wie mit einem konstanten Seeniveau. Niemand wird behaupten, dass eine solche Unveränderlichkeit nur dann möglich sei, wenn auch alle Wasserwellen verschwinden oder erstarren.[1]) Wir bitten also, die Bewegung der Einzelpreise und die gleichzeitige Konstanz des Durchschnittspreises nicht miteinander zu verwechseln. Es ist mir nicht bekannt, dass der Freigeldbund jemals etwas so fürchterlich Einfältiges vorgeschlagen hätte, wie dass «Preisdifferenzen, wie sie heute für die gleiche Ware zu verschiedenen Zeiten vorkommen, in Zukunft ausgeschlossen wären». Nein, so einfältige Leute sind wir nicht. Wir verlangen nur, dass man auch das Programm und die Schriften des Freigeldbundes prüfe — genau prüfe — und dann erst urteile! Die Unterstellung, dass wir eine behördliche Festsetzung der Einzelpreise verlangen usw., ist uns in Zeitungen anfänglich wiederholt begegnet und wir mussten sie zurückweisen (vergl. Goldwahn, S. 36 ff.); der Einwand ist eben so bequem, dass er auch heute noch nicht aus der Welt geschafft werden konnte.

2. Als die Aktionäre der Schweiz. Nationalbank sich anschickten, den für heutige Verhältnisse allzu bescheidenen maximalen Dividendensatz von 4½% auf 5½% zu erhöhen und hiefür eine Revision des Nationalbankgesetzes einleiteten, bei der zugleich, en passant, eine Verlängerung des Notenmonopols bis Juni 1937 beantragt wurde, da benützte der Freigeldbund die Gelegenheit, um durch eine Eingabe an die Behörden die Errichtung eines Eidg. Währungsamtes vorzuschlagen. Es war darin auch die Mitwirkung der Wirtschaftsverbände, in erster Linie die des Verbandes der Konsumvereine angeregt. Ihnen war die Preisstatistik für das Währungsamt vorbehalten. In einer besonderen Eingabe bat die Geschäftsstelle des S. F. F. B. überdies die Verbandsbehörden, unser Vorgehen zu unterstützen, und wir erklärten uns zu jeder Auskunft bereit. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, dass diese Verbandsbehörden mithelfen werden, sobald sie Gelegenheit gehabt haben, die wahre Bedeutung unserer sozialen Vorschläge, für die Konsumvereine namentlich, zu erfassen. Lesen wir doch heute in allen Blättern von sozialen Reformen. So nützlich diese Werke an und für sich sein mögen, vom Standpunkte der Verminderung des arbeitslosen Einkommens aus Boden- und Geldzinsen betrachtet, verdienen sie diesen Namen nicht. Aber eine Reform der Geldverfassung wird sorgfältig totgeschwiegen, weil sie die zinserpressende Eigenschaft des Kapitals treffen würde. Da das Kapital identisch ist mit zinsabträglichem Besitz, so ist der Kapitalismus auch nichts anderes, als jener Zustand, der den Geldbesitzer in die Möglichkeit versetzt, Zins zu erpressen. Kapitalismus sollte richtiger mit dem Worte Zinsismus bezeichnet werden, wenn wir uns dieses garstigen, aber charakteristischen Wortes bedienen dürfen (Zinswirtschaft).

3. Quadratur des Zirkels. Das Währungsproblem ist keine Quadratur des Zirkels. Das Problem ist gelöst. Die Lösung ist in allen Einzelheiten da. Sie kann sogar in aller Stille eingeführt werden, nachdem einmal das arbeitende Volk sich für Freiland und Freigeld erklärt hat (vergl. Programmschrift). Die Lösung bedeutet also: Uebergang des Bodens an das gesamte Volk (Erde, Wasser, Luft und Licht Gesamteigentum der Menschen), notabene gegen volle Entschädigung; Einführung der absoluten Währung durch das Freigeld. Wir können die sog. Goldwährung, d. i. die gesetzliche Festlegung des Feingoldpreises, nicht brauchen zur Durchführung der absoluten Währung des allgemeinen Preisniveaus. Auch unsere hinkende lateinische Doppelwährung beruhte, kraft des Gesetzes, auf dem festen Goldpreise. Wir aber wollen den festen, mittleren Warenpreis. Dieser Fixpunkt des unveränderlichen allgemeinen Preisniveaus kann nur durch ein unter dem Zirkulationszwange stehendes Freigeld erzwungen werden. Nur durch ein Geld, das nicht Vorzugseigenschaften vor den im Werte stets und unerbittlich abnehmenden Waren (Seltenheitswaren ausgenommen) besitzt. Wie die Waren dem Angebotszwange unterliegen, so unterliegt das Freigeld dem Umlaufszwange. Beide Bestandteile des Preisverhältnisses sind nun gleichgestellt. Der Geldbesitzer hat seine Vorzugsstellung verloren. Damit ist die zinserpressende Macht des Kapitalismus (= Zinsismus) dahin. Denn das Kapital ist nicht eine Sache, sondern ein Zustand, eine Möglichkeit. Jede Zinserpressungsmöglichkeit kann durch Multiplikation mit 20 (bis 5%) oder mit 25 (bis 4%) in ein Kapital umgerechnet werden.

Während nun unsere heutige Goldwährung oder die Papierwährung, die an ihre Stelle getreten ist, in keinerlei innerem Zusammenhange mit den Warenpreisen steht, wird die absolute Währung, die eine Währung oder Konstanz des allgemeinen Preisstandes bedeutet, eben aus diesem Grunde unter der fortwährenden scharfen Kontrolle des Volkes stehen.

Die Einwände gegen das Freigeld haben sich bisher alle auf mangelhafte oder einseitige Kenntnis seiner Funktionen zurückführen lassen. Das Volk kümmert sich um Währungsfragen nicht; denn es versteht sie nicht. Wir stecken daher heute noch in den Währungsanschauungen des Altertums. Metallgeld und Geldzins sind Jahrtausende alt. Geld gilt noch immer als unser Preismesser, trotz seiner veränderlichen Kaufkraft. Erst das Freigeld ist kraft seiner Verfassung das Tauschmittel, dessen allgemeine Kaufkraft unveränderlich ist. Es blieb dem Genie Silvio Gesells vorbehalten, die Menschheit durch dieses neue Tauschmittel mit einer der grössten und wohltätigsten Erfindungen des Wirtschaftslebens zu beschenken. Dieses Freigeld hat vor den Waren keinen Vorsprung, es ist ihnen infolge

[1]) Das Meeresniveau z. B. ist die Ausgangsfläche unserer topographischen Messungen. Diese Tatsache widerspricht aber durchaus nicht der andern, dass das Meer stets, oft haushohe, Wellen wirft.

des steten Verlustes an Zahlkraft äquivalent. Wenige sind es noch, die die ganze Tragweite des Reformgedankens erfasst haben. Da der Verband der Konsumvereine bestrebt ist, die Warenpreise von der Belastung durch vermeidbare Spesen und namentlich durch das in allen Warenpreisen steckende Element des Geldzinses zu befreien, so müsste gerade dieser Verband unserer Geldreform die gebührende Beachtung schenken.

Die Schriftleitung der «Freistatt» schreibt:

In Nr. 2 dieses Blattes wurde «Die Freistatt» wegen eines Angriffs auf die «Volksfürsorge» zurechtgewiesen. (Es möge voraus bemerkt werden, dass «Die Freistatt» nicht das Organ des Schweizer Freiland-Freigeld-Bundes ist und dieser für ihre Verfehlungen nicht verantwortlich gemacht werden darf. Der Irrtum ist aber begreiflich, da sie bis zur Stunde das einzige Blatt ist, das den Kampf gegen das arbeitslose Einkommen ausschliesslich mit den Waffen des S. F. F. B. führt. Der Schweizer Freiland-Freigeld-Bund braucht jedoch kein besonderes Organ, da er sich alle Zeitungen erobern wird, die den Kampf gegen die Ausbeutung mit modernen, wissenschaftlichen Mitteln führen wollen.)

Aus der Tatsache, dass die Kaufkraft des Geldes eine veränderliche sei und man daher nie wisse, was später für einen Franken gekauft werden könne, schloss ein Einsender, dass eine Lebensversicherung heute eine verzweifelte Aehnlichkeit mit einer Lotterie habe. Die Schriftleitung unterstützte den Einsender, indem sie einen Abschnitt aus dem Jahresbericht des eidg. Versicherungsamtes beifügte, worin auf die Notwendigkeit einer Währungsreform hingewiesen wurde.

Um das Versicherungswesen auf eine solide Grundlage zu stellen, verlangte der Einsender die absolute Währung. Diese würde jede Verteuerung der Lebenshaltung verhindern, der mittlere Preisstand bliebe auf derselben Höhe, nicht jedoch einzelne Warenpreise, wie in diesem Blatt angegeben wurde.

Das bezeichnete nun Hr. Sch. als die Quadratur des Zirkels, also als ein unlösbares Problem. Leider muss nun zugegeben werden, dass die Lösung dieses sicher schwierigen Problems, die durch Silvio Gesell vor 28 (achtundzwanzig) Jahren gefunden wurde, nicht mit der verdienten Nachhaltigkeit bekannt gemacht wurde. Aber gefunden ist sie und es geht nicht mehr an, sie als die Quadratur des Zirkels anzugeben. Entweder hat man jetzt nachzuweisen, dass die Lösung fehlerhaft oder praktisch undurchführbar oder nicht im Interesse der Konsumenten ist. Wir dürfen diese Nachweise nun um so mehr erwarten, als an dieser Stelle der Hinweis auf die schwankende Kaufkraft des Geldes als berechtigt anerkannt worden ist.

Dass der Angriff gegen die Volksfürsorge und nicht gegen eine andere Versicherungsgesellschaft gerichtet wurde, erklärt sich aus dem Titel dieser Versicherung. Er kann eben gerade durch eine Währungspfuscherei zu beissender Ironie werden. Auch das eidg. Versicherungsamt weist darauf hin, dass der Zweck der Versicherung, die Sorge für die Hinterbliebenen oder für das Alter, unter den heutigen Umständen selten erreicht werden könne. Dazu muss noch ausdrücklich bemerkt werden, dass sicher keinem aufmerksamen Leser entging, dass die Volksfürsorge ausdrücklich als eine neue Institution angegeben wurde und dass es im letzten Satz hiess, «ohne Währungsreform ist jede Lebensversicherung eine Lotterie.» Daraus geht doch klar hervor, dass der Vorwurf der Prellerei gar nicht der Volksfürsorge gelten konnte, anderseits aber, dass die Volksfürsorge nicht schlechter — aber leider auch nicht besser ist als die andern Gesellschaften (abgesehen natürlich von den Tarifen, dem Genossenschaftsgedanken usw.).

Der Einsender verfolgte einzig den Zweck, die Aufmerksamkeit der Verbandsbehörden auf die Währungsreform im Sinne des Schweizer Freiland-Freigeld-Bundes zu lenken. Dies ist ihm nun gelungen; zu bedauern ist, dass Hr. Sch. nicht auf die materielle Seite der Frage, bezw. Lösung eingetreten ist. Wir wissen jedoch bestimmt, dass das letzte Wort über die Frage der Währungs- und Geldreform im Verband schweizerischer Konsumvereine nicht gesprochen ist und dass die Verbandsbehörden die Lösung des Problems streng, aber sachlich prüfen werden. Wir wissen das deshalb, weil wir als sicher annehmen, dass die Verwaltung unseres V. S. K. nichts ungeprüft lässt, das, wenn es sich bewähren würde, im Interesse der Konsumenten, der Versicherten und schliesslich der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft läge. Das ist hier aber unstreitig der Fall.

Anmerkung des Herausgebers. Nach dem Leitmotiv: «Audiatur et altera pars» bringen wir vorstehende Erwiderungen zum Abdruck. Wir vermeiden absichtlich, zu der Frage der «absoluten Währung» selbst Stellung zu nehmen. Unser Verband muss dieser Frage gegenüber sich neutral verhalten; Schreiber dies betrachtet trotz dem Hinweis auf S. Gesell das Problem als nicht lösbar, erachtet es jedoch als ausgeschlossen, dass diese Streitfrage in der konsumgenossenschaftlichen Presse diskutiert werde. Darum und nicht aus irgendeinem anderen Grunde haben wir den Angriff nicht in extenso abgedruckt. Gegenüber vorstehendem Rechtfertigungsversuch nur die Bemerkung, dass der Ausdruck «Geprellter» denn doch zu weit geht. Zum Prellen gehören zwei: einer, der «prellt», und einer, der sich «prellen lässt». Dem Prellenden wird immer subjektiv eine gewisse unlautere Absicht und Handlungsweise imputiert, und gegen eine solche Anschwärzung hat die Volksfürsorge und haben deren Organe nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, sich zur Wehre zu setzen. Sch.

Aus dem XI. Neutralitätsbericht.

VII.

V. Abteilung für Monopolwaren.

Trotz namhafter Abgaben von Reis und Zucker für den Verbrauch und trotz Verwendung von rund 15,000 t Reis zur Streckung des Brotgetreides konnten die Vorräte an Reis und Zucker auf einer ordentlichen Höhe erhalten werden.

Die Zufuhren an Kraftfuttermitteln sind andauernd schlecht. Nach langem Unterbruch sind zwar in Nordamerika beschränkte Mengen Hafer abgeladen worden; dagegen waren bis heute aus diesem Lande keine Oelkuchen erhältlich. Oelkuchen sind nur aus Spanien zu bekommen, aber nur in so kleinen Posten, dass diese Zufuhr in keinem Verhältnis steht zum allernotwendigsten Bedarf. Die Bezugsquelle für Hafer, Mais etc. aus Argentinien ist uns nach wie vor mangels Fracht sozusagen gänzlich verschlossen.

Ueber die Warenabgabe ist folgendes zu berichten: Die Reis- und Zuckerrationen, sowie die Rationen für Hafer- und Gerstenprodukte sind während der ganzen Berichtsperiode unverändert geblieben. Dagegen musste angesichts des schlechten Standes der Brotversorgung die Teigwarenration mit Wirkung ab August von 350 auf 300 Gramm pro Kopf und Monat herabgesetzt werden.

Als Extrazuteilungen ausserhalb der ordentlichen Monatsrationen, bestimmt zur Linderung des Kartoffelmangels und zur Ueberwindung der Versorgungsschwierigkeiten während der gemüsearmen Sommermonate, sind im ganzen 415 Wagenladungen Reis, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukte, Hülsenfrüchte und Mais abgegeben worden.

In Erledigung des Postulates Greulich ist vom schweizerischen Militärdepartement eine engere Kommission zur Prüfung der Frage der verschiedenartigen Bemessung der Monopolwarenrationen je nach der Versorgungsmöglichkeit mit Inlandprodukten eingesetzt worden.

Diese Differenzierung der Monatsrationen wurde mit Wirkung ab 1. Dezember durchgeführt. Am Verteilungsgrundsatz, d. h. an der Warenabgabe durch Vermittlung der Kantone, wird nichts geändert. Dagegen werden die monatlichen Rationen verschieden gross bemessen, je nachdem es sich um Selbstversorger, teilweise Selbstversorger oder Verbraucher handelt. Zu den Verbrauchern werden alle Kleinpflanzer gerechnet, d. h. alle diejenigen, denen pro Kopf des Haushaltes weniger als 1 Ar Pflanzland für Mais und Kartoffeln zur Verfügung steht. Für Städte mit besondern Versorgungsschwierigkeiten, sowie für Gebirgsgegenden werden besondere Zusatzrationen verabfolgt, so dass in diesen Fällen der Verbraucher rund dreimal soviel Monopolwaren erhält, wie der Produzent des Hügellandes. Dagegen wird in der ganzen Schweiz und für jedermann die gleiche Zuckerration verabfolgt.

Besondere Verfügungen sind sodann erlassen worden über die Abgabe von Einmachzucker und Zucker zur Herstellung von Tresterwein.

Zur Früchtekonservierung konnten 1918 4 kg Zucker pro Kopf des Haushaltes abgegeben werden, gegenüber nur 3½ kg im Vorjahre. Anderseits sind die Zuckerkontingente der Konservenfabriken ungefähr auf die Hälfte derjenigen des letzten Jahres herabgesetzt worden.

Zur Verhütung der Verwendung des zur Früchtekonservierung im Haushalte abgegebenen Zuckers für andere Zwecke ist bestimmt worden, dass an Stelle von Einmachzucker Konfitüren im doppelten Gewicht zu einem herabgesetzten Preise bezogen werden kann. Von diesem Bezugsrecht wird nicht in grossem Umfange Gebrauch gemacht.

Zur Herstellung von Tresterwein wurde, wie letztes Jahr, eine beschränkte Menge Zucker abgegeben. Die Nachfrage war wegen der geringen Obsternte und namentlich wegen des Fehlens der Birnen zur Mostbereitung ausserordentlich gross. Es war uns nicht möglich, diese Begehren nur annähernd in vollem Masse zu berücksichtigen.

In weiterer Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 21. August 1918 betreffend die Versorgung des Landes mit Felderzeugnissen und Gemüse ist der Handel mit inländischen Hülsenfrüchten geordnet worden. Der Spekulation und Aufkäuferei musste der Riegel gestossen werden. Wer inländische Hülsenfrüchte aufkaufen will, muss eine Bewilligung haben. Die aufgekaufte Ware muss den schweizerischen Samenuntersuchungsanstalten zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie das Saatgut ausscheiden und den Rest der Abteilung für Monopolwaren überweisen.

Den Massenspeisungen widmen wir unsere volle Aufmerksamkeit. Wir beabsichtigen, diese Einrichtungen durch Warenlieferung nach Möglichkeit zu unterstützen, ohne uns indessen mit finanziellen Mitteln festzulegen. Die Finanzierung dieser Unternehmungen ist Sache der Kantone und Gemeinden.

Hand in Hand mit den Massenspeisungen geht die Frage der Doppelversorgung. Als erlaubte Doppelversorgung betrachten wir die Schülerspeisungen. Nicht angezeigt ist aber die Doppelversorgung, welche durch Bezug der Monopolwarenrationen und gleichzeitig durch regelmässige Einnahme der Mahlzeiten im Gasthaus, in der Fabrik- oder Volksküche entsteht. Diese Doppelversorgung, welche etwa 5% der Gesamtversorgung ausmachen wird, könnte wirksam nur durch Einführung einer Mahlzeitkarte ausgeschaltet werden. Wir erachten es aber unter den heutigen Verhältnissen und Aussichten nicht als tunlich, diese neue Karte einzuführen. Dagegen sind die Vorbereitungen für eine rasche Einführung, wenn sich letztere als notwendig erweisen sollte, getroffen.

Entsprechend den mangelhaften Zufuhren an Hafer und Futtergerste war auch die Versorgung der Pferdebesitzer fortgesetzt ungenügend. Zur Verbesserung der Verhältnisse muss in erster Linie die Inlandernte bedeutend mehr für die Allgemeinheit herangezogen werden. Es ist uns möglich, anhand der Statistik über die Inlandernte diejenigen Pferdebesitzer festzustellen, die Hafer gepflanzt haben, wenn auch nicht die vorgesehenen 700 kg pro Pferd, und diese Pferdebesitzer entsprechend ihrer Eigenproduktion dauernd oder für eine Reihe von Monaten vom Haferbezug gänzlich auszuschliessen. Dadurch erreichen wir, dass die Haferrationen für diejenigen Pferde, deren Besitzer keinen Hafer pflanzen konnten, ohne wesentliche Mehrleistung durch uns vergrössert werden. Diese neue Ordnung tritt mit 1. Dezember in Kraft. Im übrigen werden Ersatzfuttermittel, wie Melassefutter und Johannisbrot nach Möglichkeit den städtischen Pferdebesitzern zur Verfügung gestellt. Mitschuld an der schlimmen Lage der städtischen Pferdebesitzer trägt auch der Umstand, dass infolge der Lieferung von Mehl statt von Weizen durch Nordamerika sozusagen keine Müllereiabfälle mehr zur Verfügung stehen.

VI. Eidgenössische Anstalt für Schlachtvieh und Bureau für Schlachtviehimport.

Wir sahen voraus, dass das Frühjahr 1918 noch eine grössere Knappheit im Angebot an Vieh bringen werde als das Frühjahr 1917 und haben uns in dieser Annahme nicht getäuscht. Wir hatten es in den Monaten März, April und Mai mit einer eigentlichen Fleischnot zu tun.

Unsere Reserven in Basel und Lausanne von 20,268 Vierteln Gefrierfleisch mit einem Gewicht von rund 1,290,000 kg leistete uns in dieser schwierigen Zeit gute Dienste und half uns die Fleischversorgung der Schweiz während dieser kritischen Periode in befriedigender Weise durchführen. Neben der Armee waren es hauptsächlich die Städte Basel, Zürich,

Bern, Thun, Luzern, Glarus, St. Gallen, Solothurn, Winterthur, Schaffhausen, Neuchâtel, Lausanne, Lugano und Genf, die sich an der Abnahme unseres Gefrierfleisches beteiligten. Ende Juni war das Gefrierfleischlager in Basel geräumt, während wir in Lausanne einen Rest von 1190 Vierteln als Notreserve zurückhielten, der erst in letzter Zeit liquidiert wurde.

Unter solchen Umständen wird es begreiflich erscheinen, dass wir, um das nötige Vieh auftreiben zu können, zu einer den Verhältnissen entsprechenden Preiserhöhung schreiten mussten. Durch die Verfügungen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 29. Mai 1918 wurden folgende neue Höchstpreise festgesetzt:

1. für Grossvieh des Rindergeschlechtes, I. Qualität, per kg Lebendgewicht Fr. 2.60
2. für Fleisch von Grossvieh I. Qualität, per kg Fr. 4.60
3. für Schlachtkälber jeder Qualität, per kg Lebensgewicht Fr. 2.50
4. für Kalbfleisch, per kg Fr. 4.40

Während des Sommers war das Angebot leidlich gut, so dass eine Aenderung vorstehend genannter Preise nicht notwendig wurde.

Auch der Herbst brachte uns keine wesentliche Besserung im Viehangebot, wie man vielfach anzunehmen schien und war es daher bis zur Stunde nicht möglich, eine Preisermässigung durchzuführen.

Durch vertragliche Abmachungen ist dafür gesorgt worden, dass in den verschiedenen Gegenden der Schweiz zirka 20,000 Stück Grossvieh geschlachtet, eingefroren und bis zum Zeitpunkt des Bedarfs (1919) aufgestapelt werden können.

Ueber das Schlachtviehmonopol haben wir uns schon im letzten Neutralitätsbericht eingehend geäussert. Eine Vorlage für einen diesbezüglichen Bundesratsbeschluss wurde ausgearbeitet und liegt zur endgültigen Beratung durch Aufsichtskommission und Ernährungsamt bereit. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Schlachtviehmonopol nur eingeführt werden sollte, wenn alle andern Mittel, die Vieh- und Fleischversorgung in geordneten Bahnen zu erhalten, versagen würden. Bis jetzt ist dieser Zustand noch nicht eingetreten. Das gleiche gilt von der Einführung der Fleischkarte. Unser Vorstand hat in Verbindung mit einer Delegation der Aufsichtskommission einen Entwurf für die Fleischrationierung durchgearbeitet. Die Vorlage wird demnächst durch die Aufsichtskommission in Beratung gezogen. Von der beabsichtigten Kontingentierung der Metzgereien wurde Umgang genommen, da hiegegen mit Recht eingewendet werden kann, dass eine Rationierung der Metzgereien nachteilige Folgen für die Konsumenten mit sich bringen könnte. Dagegen wird zu prüfen sein, ob nicht schon in nächster Zeit im Interesse der Reduktion des Fleischkonsums andere Massnahmen getroffen werden müssen, beispielsweise fleischlose Tage, an denen Fleisch und Fleischwaren weder verkauft noch konsumiert werden dürfen. (Das Ernährungsamt musste kürzlich bekannt geben, dass die zwangsweise Einschränkung des Fleischverbrauchers nur unterbleiben kann, wenn von den Konsumenten eine freiwillige Einschränkung geübt wird. Die Red.)

Nachdem die Schweinepreise im Monat Juli auf ihrem Höhepunkt angelangt waren, trat ein Rückgang ein, der Ende September wohl seinen tiefsten Stand erreichte. In diesem Zeitpunkt schien uns der Augenblick gekommen, einen Höchstpreis für Schweine und Schweinefleisch einzuführen. Durch Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 2. Oktober traten diese Höchstpreise (Fr. 6.— für Schweine und Fr. 9.—, Fr. 9.80 und Fr. 10.80 für frisches, gesalzenes und geräuchertes Schweinefleisch) in Kraft.

Wir schritten zu dieser Massnahme, um möglichst zu verhüten, dass beim Wiederansteigen der Preise, Milch und Kartoffeln an Schweine verfüttert werden. Die Rücksichten, die uns bis dahin geboten, keine Höchstpreise für Schweine einzuführen — es war dies hauptsächlich die Fettversorgung der Bevölkerung — konnten um so eher fallen gelassen werden, als es in letzter Zeit möglich war, grössere Quantitäten von Schweinefett aus dem Ausland zu importieren.

Während der Zeit vom 1. April 1918 bis Ende September 1918 wurden durch die Anstalt vermittelt:

Grossvieh:	Kühe	6500 Stück
	Zuchtstiere	1129 »
	Rinder	1671 »
	Ochsen	418 »
	Zusammen	9718 Stück

im Totallebendgewicht von 5,117,789 kg. Hiervon wurden verwendet: für die Armee 3797, Konservenfabrikation für die Armee 284, an die Zivilbevölkerung (inkl. Konservenfabriken) 5522, zur Herstellung von Gefrierfleisch 115 Stück.

Bureau für Schlachtviehimport. In der Berichtsperiode wurde Schlachtvieh ausschliesslich aus Italien importiert, da unter den obwaltenden Verhältnissen die Einfuhr aus andern Staaten unmöglich war. Der Import beschränkte sich auf Schlachtschweine und betrug 2949 Stück. Wie bis anhin trachteten wir, nur ausgemästete, schwere Ware zu kaufen, was uns jedoch infolge der Knappheit an Schweinen nicht stets gelang. Die Bestände an schlachtreifen Schweinen und Schlachtvieh in Italien sind in letzter Zeit bedeutend zurückgegangen, so dass sich die italienischen Behörden veranlasst sahen, durch Einführung von vier fleischlosen Tagen per Woche den Fleischkonsum möglichst einzuschränken.

Unsere Einkäufer gaben sich die grösste Mühe, die zum Export bewilligten Kontingente zum Verlad zu bringen. Die Schwierigkeiten, die sich ihren Bemühungen entgegenstellten, verunmöglichten es ihnen jedoch, die volle Zahl zu verfrachten.

Die neuen Vorschriften, welche Italien für den Export aufgestellt hatte, der grosse Mangel an Transportmitteln und nicht zum wenigsten der Widerstand, den die italienischen Beamten der Ausfuhr entgegenstellten, verhinderten wiederholt, bereits gekaufte Bestände zur Spedition zu bringen. Die Anforderungen in letzterer Beziehung stellten die Geduld und die Ausdauer unserer Beauftragten auf harte Proben. Wiederholt wurden schon an der Grenze angekommene Transporte ohne stichhaltige Gründe mehrere Tage zurückbehalten, wodurch selbstverständlich namhafte Schäden und Verluste entstanden sind.

Der Verkaufspreis betrug:

vom 1. April bis 4. Mai 1918	Fr. 4.80
vom 4. Mai bis 15. Mai 1918	» 5.—
vom 15. Mai bis 25. Mai 1918	» 6.—
vom 25. Mai bis 20. Juli 1918	» 7.—
vom 20. Juli bis 5. August 1918	» 6.60
vom 5. August bis 1. September 1918	» 6.25

pro kg Lebendgewicht franko Empfangsstation und wurden stets zirka 50 Cts. unter dem Preis der inländischen Schweine gehalten.

Friedensaktion der genossenschaftlichen Internationale.

In Nr. 4/1919 der «Familie» wird in einem Leitartikel die Frage aufgeworfen, «was die genossenschaftliche Internationale bisher zur Veranstaltung einer genossenschaftlichen Friedenskonferenz getan habe».

Die Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» sind durch die Mitteilungen in unserer letzten Nummer darüber orientiert, dass vorerst einmal eine kleine interalliierte Konferenz in Paris in Aussicht genommen ist; diese Konferenz ist inzwischen auf den 7./8. Februar nach Paris einberufen worden, und, um ja nichts zu versäumen, was eine Unterstützung dieser Idee durch die schweizerische Organisation bewirken kann, hat die V. K. des V. S. K. Herrn Dr. A. Suter in Lausanne ersucht, namens des V. S. K. an dieser Konferenz teilzunehmen. Mehr lässt sich mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse nicht tun.

Konsumverein Thun-Steffisburg im Jahre 1917/18.

(L.-Korr.)

Unsere Genossenschaft kann trotz der kritischen Zeit auf ein Jahr erfreulicher Entwicklung zurückblicken. Das Zutrauen wächst zusehends. Die Mitgliederzahl ist wieder um 153 gestiegen und betrug auf 31. August 2078. Die stetige Zunahme des Umsatzes, das Rationierungswesen und was drum und dran hängt, bringen den Behörden immer mehr Arbeit. Der Genossenschaftsrat versammelte sich zu 6 Sitzungen und erledigte 35 Traktanden, der Vorstand erledigte in 14 Sitzungen 131 Geschäfte und die Betriebskommission in 50 Sitzungen 586 Geschäfte. In der Verwaltung, im Magazin, in der Bäckerei, in der Schuhreparaturwerkstätte und in den 11 Verkaufslokalen waren zusammen 29 Personen tätig, um unser Schiff durch die brandenden Wogen zu führen; sie haben sich alle redlich Mühe gegeben, damit es vorwärts gehe. Der Umsatz ist auf Fr. 1,303,483.85 gestiegen, Fr. 246,570.08 mehr als im Vorjahr. Wenn man auch zugeben muss, dass ein schöner Teil dieser Umsatzvermehrung auf Rechnung der hohen Preise zu buchen ist, so ist doch zu bemerken, dass noch manches mehr gekauft worden wäre, wenn nicht die Kaufsgelegenheit durch die Rationierung eingeschränkt würde und wenn die Monopolwaren immer in genügender Quantität erhältlich wären. Wir können nicht glauben, dass sich der Umsatz mit dem Sinken der Warenpreise vermindere.

Ein guter Gradmesser des Zutrauens, das eine Genossenschaft beim Publikum geniesst, bildet immer die Sparkasse. Die Einlagen haben sich um Fr. 77,206.75 vermehrt und betrugen auf Ende des Berichtsjahres die stattliche Summe von Fr. 276,984.37. Das Anteilscheinkapital ist von Fr. 24,885.45 auf Fr. 29,850.85 gestiegen. Die Bäckerei dagegen weist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 80,721,5 kg auf; daran sind die Qualität des Mehles und die liebe Brotkarte schuld. Das Schuhgeschäft hat dafür einen ganz erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Allgemein hört man die Preiswürdigkeit unserer Schuhwaren lobend erwähnen.

Die Betriebsrechnung ergibt nach den vorgenommenen ordentlichen Abschreibungen einen Ueberschuss von Fr. 91,040.06. Nach den Anträgen des Genossenschaftsrates sollen sie wie folgt verteilt werden: 6% Rückvergütung mit Fr. 69,800.—, Einlage in den Reservefonds Fr. 17,000.—, der damit auf Fr. 90,000.— ansteigt, Einlage in den Hilfsfonds Fr. 3000.—, der nun Fr. 8000.— beträgt, und Fr. 1000.— in den Baufonds; dieser wächst damit auf Fr. 6000.— an. Fr. 240.06 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Unkosten betragen Fr. 83,467.—, eine ziemlich hohe Summe; sie wurde hauptsächlich durch die Erhöhung der Löhne und die Ausrichtung von Teuerungszulagen vermehrt. Unsere Behörden haben es sich zur Pflicht gemacht, das Personal so zu entlöhnen, dass es sich ohne grosse Entbehrungen durch diese kritische Zeit hindurchzuschlagen vermochte, und daran haben sie gut getan, das Personal wird ihnen dafür dankbar sein. Die Genossenschaften sollen auch in diesem Punkte vorbildlich vorangehen.

Der vorliegende Bericht gibt uns noch interessante Darstellungen über die Umsatzbewegung, die Mitgliederbewegung und der Entwicklung des Vereins seit seiner Gründung im Jahre 1900. Eine Tabelle gibt uns Aufschluss über den Stand der Liegenschaften. Nach dieser besitzt der Verein 7 Gebäude mit einem Buchwert von Fr. 224,070.—, die zusammen für Fr. 200,700.— gegen Brandschaden versichert sind. Es haften noch Fr. 147,054.40 Hypotheken darauf. Vier Verkaufsläden sind noch in fremden Gebäuden untergebracht.

Wegen des allgemeinen Versammlungsverbotes war es leider nicht möglich, die Generalversammlung über den vorgelegten Bericht und die Rechnungen entscheiden zu lassen. Der Genossenschaftsrat hat deshalb beschlossen, diese dem Referendum zu unterstellen. Sofern nicht zehn Prozent der Mitglieder dagegen Einsprache erheben, gelten sie als angenommen. Das war der Fall, und es konnte mit der Auszahlung der Rückvergütung am 26. November begonnen werden.

Damit wollen wir unsern Bericht schliessen mit dem Wunsche, es möge unsere Genossenschaft weiterhin blühen und gedeihen zum Wohle der ihr angeschlossenen Mitglieder.

Etwas mehr Einsicht.

Unter obigem Titel veröffentlicht die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» in ihrer Nummer 1 1919 folgendes:

«Aus mehreren Aeusserungen von Nationalrat Naine geht hervor, dass dieser ehemals zu äusserst links stehende sozialistische Politiker eine grosse Wandlung durchmacht. Vielleicht hängt das zusammen mit einer Meldung der Presse, dass Herr Naine Grundbesitzer geworden sei? Item, er schreibt:

«Die Sozialdemokratie nimmt die wichtigeren Städte der Schweiz eine nach der andern, in Besitz, ausserdem umfassen die Konsumgenossenschaften nahezu einen Drittel der Konsumenten. Diese mächtigen Kollektivverbände werden bald im Stande sein, ausgedehnte Versuche der kollektiven Bodenbearbeitung zu unternehmen. Wenn diese besser gelingen,

als es dem Bauer unter der individuellen und kapitalistischen Ordnung möglich war, wird das Beispiel aneifernd sein. Wenn aber dieselben im Gegenteil misslingen, dann hat es keinen grossen Wert, den Bauern Geschichten über die Schönheiten des sozialdemokratischen Systems zu erzählen. Das, was von den landwirtschaftlichen Bedingungen und deren Rückwirkung auf die Denkweise der Bearbeiter des Bodens gesagt wird, gilt auch für die verschiedenen Zweige der industriellen Tätigkeit. Es hat in dieser Tätigkeitsform Abarten, die genügend entwickelt sind, um leicht sozialisiert zu werden, andere sind es weniger. Aber zu glauben, dass es einer, wenn auch absolutistischen Regierung durch eine Unzahl von Verordnungen gelingen werde, dies in wenigen Monaten zu ändern, erscheint uns als ein grosser Irrtum. Dieser Irrtum kann die vollständige Verwirrung in der Produktion und nach einer gewissen Zeit den Erfolg der kapitalistischen Reaktion, die Rückkehr zur Macht der Feinde der Arbeiterklasse bewirken.»

Dazu bemerkt die Redaktion noch folgendes:

«Den Grundsatz lassen wir uns gefallen, wenn die kollektive Arbeit und Produktion für die Allgemeinheit und die Arbeiterschaft sich als besser und leistungsfähiger erweist, dann soll sie eingeführt werden. Sie würde dann auch obsiegen. Erweist sie sich aber durch Versuche als nicht überlegen, soll man auch davon abstehen, sie durch Gewalt einführen zu wollen.»

Heute gehen wir ausnahmsweise mit der Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» durchaus einig. Gerade weil wir in den Konsumgenossenschaften eine kollektive Organisation der Arbeit erblicken, die erfahrungsgemäss besser und leistungsfähiger ist, wie die Profitwirtschaft, arbeiten wir mit ganzer Kraft am Neubau des Gesellschafts- und Wirtschaftskörpers auf legalem Wege, ohne Anwendung irgend welcher Gewaltmittel.

Volkswirtschaft

Mehrzuteilung von Fett. Die eidgenössische Fettzentrale teilt mit: Gemäss Anordnung des eidgenössischen Ernährungsamtes wird die normale Fettkarte für den Monat März Coupons für 600 gr Fett oder Oel und 100 gr Butter oder Fett enthalten, also total 700 gr. Hiervon dürfen 100 gr schon im Monat Februar, d. h. ab 22. Februar bezogen werden, was eine Erhöhung schon der Februar-Ration bedeutet. Die Märzfettkarten werden den Kantonen so rechtzeitig zugestellt werden, dass die Verteilung an die Konsumenten noch vor dem 22. Februar möglich sein wird. Im übrigen wird auf die Mitteilungen in den amtlichen Publikationsorganen der Kantone und Gemeinden verwiesen.

Die Brotration wurde für den Monat Februar von 250 auf 300 Gramm pro Tag erhöht.

Schweizerarbeit im Film. Anlässlich der Schweizerwoche 1918 wurde der Film zum erstenmal in den Dienst der Schweizerarbeit gestellt. Auf Veranlassung des Verbandes «Schweizerwoche» gelangten in Basel in 5 Spezialvorstellungen für die Jugend eine Serie von schweizerischen Industriefilmen zur Vorführung. In einem einleitenden Referate wurde der jugendlichen Zuhörerschaft in leichtverständlicher Weise die Notwendigkeit einer nationalen Wirtschaftspolitik auseinandergesetzt und die Wichtigkeit der Entwicklung der nationalen Produktion dargetan. Ueber den Eindruck der Filmvorführung selbst schreibt die Basler Presse: «Es war ein stolzes Gefühl, das uns bei diesen Bildern beseelte, in denen Schweizerkraft und Schweizerkönnen in so unübertrefflicher Weise zum Ausdruck kamen. Es lässt sich nichts Besseres denken, was wir den Kindern zeigen sollten, um ihnen die Bedeutung der nationalen Produktion begreiflich zu machen. Daraus mögen sie die Achtung vor der eigenen Arbeit lernen in der Ueberzeugung, dass unsere Erzeugnisse auch auf dem Weltmarkt den fremden stets ebenbürtig sein werden.»

Eine derartige Belehrungstätigkeit in Jugendkreisen kommt der Forderung nach Hebung des Verständnisses für die Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft weitgehend nach. Eine systematische Fortsetzung der von der Schweizerwoche begonnenen Tätigkeit wird unserer nationalen Wirtschaft Früchte einbringen, die sich zum Vorteil aller Wirtschaftsgruppen auswirken.

Schweizerische Volksfürsorge

Einladung zum Beitritt. Die grosse Mehrzahl der schon vor der Betriebseröffnung bei der Volksfürsorge angemeldet gewesenen Mitglieder ist nun durch Abschluss einer Versicherung definitiv der neuen Genossenschaft beigetreten. Ebenso hat eine schöne Zahl neuer Mitglieder den durch die Zentralverwaltung und durch die Agenturen in der Presse erlassenen Einladungen zum Beitritt Folge geleistet, so dass die Versichertenzahl der Volksfürsorge täglich wächst.

Die vielen tausend Personen aber, welche bis heute von der durch die Lebensversicherung gebotenen Möglichkeit, für die Tage der Not und für das eigene Alter vorzusorgen, noch keinen Gebrauch gemacht haben, möchten wir von neuem auf die «Schweiz. Volksfürsorge» hinweisen. Die günstigen Versicherungsbedingungen und die von Anfang an ausserordentlich billigen Prämien sollten alle diejenigen, welche bis jetzt aus irgend einem Grunde sich nicht zum Abschluss einer Lebensversicherung haben entschliessen können, veranlassen, nun nicht mehr zu zögern und durch die Erwerbung der Mitgliedschaft bei der Volksfürsorge von der vornehmen Selbsthilfe, welche der Familie die finanziellen Sorgen beim Tode des Ernährers erleichtert und Versicherten selbst für seine alten Tage eine sichere Fürsorge verschafft, Gebrauch zu machen. Gerade in der jetzigen und gewiss auch in der kommenden Zeit ist eine solche Sicherstellung der Angehörigen nötiger denn je.

Da mit zunehmendem Alter für jeden Menschen die Gefahr zu sterben Jahr für Jahr grösser wird, so ist auch die Versicherungsprämie um so höher, je später er sich für den Abschluss einer Lebensversicherung entschliesst.

Wer sich z. B. nach Tarif 1 der Volksfürsorge für den Betrag von tausend Franken versichert, die beim Tode, spätestens nach 20 Jahren fällig werden, hat, wenn er schon im Alter von **25** Jahren der Versicherung beitritt, nur eine jährliche Prämie von Fr. **40.40** zu zahlen. Für das Eintrittsalter von **30** Jahren beträgt die Prämie für dieselbe Versicherung schon Fr. **41.40** jährlich. Tritt

der Betreffende erst im Alter von **40** Jahren der Versicherung bei, so macht die jährliche Prämie Fr. **45.30** aus.

Auf die Frage, wann und in welchem Alter soll man eine Lebensversicherung abschliessen, gibt es deshalb nur eine Antwort: Je früher desto besser.

Aus der Praxis

Stärkung der Reserven. Wir haben in letzter Zeit wiederholt die Beobachtung machen müssen, dass Verbandsvereine, anstatt den statutarischen Betrag in die Reserven zu legen, einen entsprechenden oder grösseren oder kleineren Betrag am Warenlager abschrieben, ja es ist sogar vorgekommen, dass den bereits angesammelten Reserven Beträge zum Zwecke von Abschreibungen auf den Warenvorräten entnommen wurden. Ein solches Vorgehen widerspricht sowohl den Statuten der betreffenden Verbandsvereine, als auch den Zielen des V. S. K., der bei Statutenänderungen von Verbandsvereinen stets darauf dringt, dass die Reserven statutarisch in genügendem Masse geäufnet werden. Es ist überdies in höchstem Masse gefährlich, sobald in die Verwaltung eines Vereines, und das ist nirgends und nie ganz ausgeschlossen, Elemente kommen, die nicht unbedingt gewissenhaft sind. Die Fälle, in denen zu wenig gewissenhafte Vereinsverwaltungen, nur um eine genügende Rückvergütung ausbezahlen zu können, von Jahr zu Jahr auf dem Warenlager geringere Abschreibungen vornahmen, sind nicht vereinzelt. Gewiss müssen heute die Warenvorräte vorsichtiger bewertet werden, als vor dem Kriege, da die Gefahr eines Preissturzes ständig vorhanden ist. Aber gerade weil diese Abschreibung nötig ist, kann sie kein Ersatz für die Ansammlung von unteilbarem und unantastbarem Eigenvermögen sein. Wir möchten deshalb alle Vereinsverwaltungen auffordern, neben angemessenen Abschreibungen auf den Warenvorräten, die heute geboten und grossenteils auch möglich sind, ständig auf die Aeufnung der Reserven bedacht zu sein.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Vorbereitungen für die nächste Pflanzperiode. Auch dieses Jahr wird erfreulicherweise der Kleingartenbau neuerdings ausgedehnt. Viele Pflanzer übernehmen Neuland, d. h. auch solches, das zurzeit noch Rasen trägt. Erfolgen nun die Vorbereitungen auf einem solchen Stück in zweckmässiger Weise, so kann die Parzelle in diesem Jahr einen sehr guten Ertrag abwerfen, während anderseits bei unrichtiger Bearbeitung auch das Gegenteil eintreffen mag.

Der Rasen wird vorteilhaft ganz flach abgehackt und einige Zeit liegen gelassen. Unter dieser Bodendecke vollziehen sich nun wichtige innere Vorgänge, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann, die aber den Boden in einen mürben und sonst vorteilhaften Zustand versetzen. Es ist günstig, wenn die Rasenstücke etwas zerkleinert werden.

Die nächste Arbeit ist das Umgraben, das möglichst exakt erfolgen sollte und wobei nun die obenauf liegenden Rasenstücke streifenweise in die Furche gekratzt und festgetreten werden. Man merkt schon beim Umgraben ganz deutlich, dass die Erde durch Einwirkung der Bodendecke und des Schälens mürber geworden ist und leichter zerfällt. Die Arbeit des Umstechens wird dadurch natürlich auch leichter.

Einigenorts ist das sogenannte «Brennen» der Rasenstücke (Motthaufen) noch üblich. Der Erfolg ist nicht schlecht. Es verschwinden dadurch alle Rasenteile, Stoppeln und Wurzeln und hindern die spätere Bestellung in keiner Weise, entgegen dem häufig eintretenden Falle, wo nach unsorgfältigem Umgraben z. B. beim späteren Kartoffelsetzen die Rasenstücke wieder obenaufkommen, oder beim Pflanzen von Gemüsesetzlingen stellenweise das Eindringen in genügende Tiefen hindern und das Anwachsen gefährden.

Das «Brennen» ist aber doch im allgemeinen, abgesehen von der Mehrarbeit, unrationell, weil wir dadurch grosse Mengen pflanzlicher Substanzen rasch zerstören, die durch das Verfaulen im Boden demselben grosse Vorteile gebracht hätten. Solche Substanzen machen den Boden gehaltreicher. Beim Brennen gehen auch Stoffe in die Luft ab, oder sie verändern sich unvorteilhaft. Die nicht verbrannten Pflanzenstoffe lockern die Erde und bieten überdies den Regenwürmern und andern kleinen Lebewesen günstige Lebensbedingungen, so dass sich diese dort ansammeln, das Material und auch Bodenteile selbst zerfressen und so die Erde in ein feines, für die Pflanzen günstiges Gemisch umarbeiten. Ein weiterer Vorteil aller faulenden Humusstoffe (Rasen, Stoppeln, Laub, Mist, Kompost etc.) besteht neben der düngenden und mürbenden Wirkung darin, dass der Boden weniger rasch austrocknet und die Feuchtigkeit für die Pflanzen länger verfügbar hält (trockene Raine). Ausserdem tragen die Verwesungsprodukte dieser Stoffe erheblich dazu bei, dass die Dünger, gleich welcher Art sie seien, vom Boden besser festgehalten und weniger leicht ausgewaschen werden.

Schweiz Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.),
Basel, Thiersteinerallee No. 22.

Statuten, Beitrittserklärungen etc. der S. G. G. stehen Interessenten gerne zur Verfügung und genügt obige Adresse.

Mittelstandsbewegung

Endlich ein Fortschritt. Die «Neue Aargauer-Zeitung »weiss zu berichten:

«Der Verband schweizerischer Spezereihändler versendet an seine Mitglieder und weitere Berufsangehörige ein Rundschreiben, worin es heisst: Wie bekannt ist, sind die Konsumvereine und die bäuerlichen Organisationen stets in der Lage, gegenüber Behörden und Oeffentlichkeit über die von ihnen bearbeiteten Gebiete des Handels und der Produktion mit entsprechendem Zahlenmaterial aufzuwarten. Das Fehlen solcher Beweismittel macht sich für uns immer fühlbarer. Es erscheint daher als ein Gebot der Selbsterhaltung, auch dieses Gebiet für unsern Verband und unsern Stand in Arbeit zu nehmen. Der Zentralausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage einlässlich befasst und beschloss, die bereits eingeleiteten Erhebungen in grösserem Umfange weiterzuführen. Wir erwarten, dass Sie für dieses Gebiet unserer Tätigkeit Verständnis haben und durch Beantwortung der in der Beilage aufgestellten Fragen in dieser wichtigen

Sache mithelfen werden. Wir geben Ihnen im voraus die Versicherung, dass Ihre Angaben vollständig diskret behandelt werden. In der beabsichtigten Veröffentlichung werden weder Namen noch Ort genannt. Es handelt sich lediglich um die Beweisleistung, dass der Privathandel ebenso leistungsfähig ist wie die Konsumvereine. Wer für heute schon im Falle ist, die erfragten Angaben gestützt auf Inventare zu machen, möge dies tun. Solche Angaben haben für uns am meisten Wert. Der Verband beabsichtigt, eine Normalbuchhaltung für Detailgeschäfte einzuführen, um für die Folge eine gleichmässige, sichere Grundlage für eine Statistik im vorerwähnten Sinne zu erhalten.»

Auf diese Publikationen sind auch wir sehr gespannt und geben schon heute die Versicherung ab, dass wir sie seinerzeit einem genauen Studium unterziehen werden.

Von 8% auf 5%! Die Einkaufs- und Rabattvereinigung «Liga» Basel hat sich stets etwas darauf eingebildet, ihren Kunden infolge ihres gemeinsamen Einkaufes 8% Rabatt, statt der üblichen 5%, ausrichten zu können.

Der Vorstand hat nun beschlossen, wie die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» berichtet, vom bisherigen Rabattsatz von 8% abzugehen, dafür aber auf allen Käufen, mit Ausnahme weniger Nettoartikel (auch auf Monopolwaren), 5% zu geben!

Was ist wohl der Grund, der zu diesem Schritte zwang? Entweder lässt die Solidarität im gemeinschaftlichen Einkauf bedenklich nach, oder die Händler der Liga finden, die Vorteile des gemeinsamen Grosseinkaufes seien auch für die Taschen der Krämer vorteilhaft! Der unorganisierte Konsument lässt sich ja alles bieten.

Bewegung des Auslandes

Amerika.

Erster Nationalkongress der amerikanischen Genossenschafter. In den Tagen vom 25—27. September letzten Jahres versammelten sich die amerikanischen Genossenschafter in Springfield III zu ihrem ersten Kongress, dem für die weitere Entwicklung des Konsumvereinswesens in den Vereinigten Staaten eine grosse Bedeutung zukommen dürfte. Die «Co-Operative Convention», wie unsere Freunde jenseits des Ozeans diese ihre Delegiertenversammlung benennen, war von 125 Vertretern besucht, die über 500 Konsumentenvereinigungen repräsentierten. Die Gesamtzahl der in den Vereinigten Staaten bestehenden Genossenschaften dieser Art wird auf mehr als 1000 angegeben, die einen Jahresumsatz von rund 50 Millionen Dollars (250 Millionen Franken) erzielen. Die Verhandlungen des Kongresses wurden von Dr. J. P. Warbasse, dem Präsidenten der «Co-Operative League of America» geleitet. John H. Walker, Vorsitzender der Arbeitsfederation des Staates Illinois und zugleich Präsident des Bergarbeiterverbandes eröffnete die Versammlung mit einer längeren Ansprache, in der er in überzeugender Weise auf die Notwendigkeit hinwies, die auf dem Wege gewerkschaftlichen Kampfes errungenen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis durch die Organisation des Konsums der in Frage kommenden Produzentenschichten, zu konsolidieren. Die Tagesordnung des Kongresses umfasste, wie es in dem uns vorliegenden Bericht heisst, ein fast allzureichhaltiges Programm. Ueber nahezu alle Fragen der genossenschaftlichen Organisation und Propaganda wurden Vorträge gehalten. Die Verhandlungen, wird ausgeführt, zeigten in augenscheinlichster Weise, dass es nun auch in den Vereinigten Staaten «einen soliden und intelligenten Stamm von Männern und Frauen gibt, die der praktischen Förderung des Genossenschaftswesens durchaus ergeben sind.» Das Hauptinteresse der Versammlung konzentrierte sich auf die Herbeiführung nationaler Einheitlichkeit in der Organisation und auf die Frage der Gründung einer zentralen Grosseinkaufsgenossenschaft. Zur Verwirklichung der diesbezüglichen Wünsche wurden zwei Kommissionen eingesetzt, von denen die eine Vorschläge für den Ausbau der bestehenden Co-Operative League of Amerika und die zweite einen Plan für die Errichtung der genannten Grosseinkaufsstellen durchzuberaten hat. Zu bemerken ist, dass in gewissen Regionen des Landes schon heute Genossenschaftszentralen für gemeinsamen genossenschaftlichen Güteraustausch bestehen, so u. a. in Kalifornien, deren Co-Operative Wholesale Society die älteste der diesbezüglichen Institute der Vereinigten Staaten bildet. Es wird ein vollständiger Bericht der Kongress-Verhandlungen herausgegeben werden, der schon heute bei folgender Adresse bestellt werden kann: The Pacific Co-Operator, 68, Post Street, San Francisco, California.

Aus unserer Bewegung

Einsiedeln. (O.-Korr.) Allemal gegen Ende des Vereinsjahres entwickelt sich eine gewisse Neugierde. Man frägt sich manchmal: Was werden wir für einen Rechnungsabschluss erzielen? Es ist auch begreiflich, sind doch die Zeiten und die Wirtschaftsverhältnisse derart schlimm, dass diese Frage ihre Berechtigung hat. Die ewigen Preistreibereien, Rationsmärklerei, Kartenabschnitte in allen Farben lassen ein wachsames Auge walten. Doch die sorgfältige Verwaltungstätigkeit hat mit solcher Klarheit gearbeitet, dass wir sagen dürfen, der elfte Rechnungsabschluss ist der beste seit Bestehen des Konsumvereins. Der Umsatz erhöhte sich auf rund Fr. 270,000.—, ebenso stieg das Warenlager auf Fr. 73,000.—, von denen, um gegen allfällige Preisstürze gewappnet zu sein, 33 Prozent abgeschrieben wurden. Erfreulicherweise haben wir auch einen Zuwachs von 51 Mitgliedern zu verzeichnen; damit stieg der Mitgliederbestand auf 332. Sollte sich im laufenden Jahre die Vermehrung in diesem Masse weitergestalten, so erreichen wir die Zahl 400. Zur grossen Freude der Mitglieder konnte die Summe von Fr. 12,000.— als Rückvergütung ausgerichtet werden, auf allgemeine Waren 8% und auf Brot, Mehl, Butter und Wurstwaren 5%. Auch hatte die Verwaltung eine offene Hand und unterstützte verschiedene gemeinnützige Institutionen. Dem Bau- und Reservefonds gingen die statutarisch festgelegten Zuweisungen von 10% zu.

Die allgemeinen Unkosten sind naturgemäss auch im Betriebsjahre neuerdings gestiegen. Die bedeutenden Mehrarbeiten des Ladenpersonals erforderten die Anstellung einer Lehrtochter.

Die Verdienstmöglichkeit war in unserm Tätigkeitsgebiet befriedigend, die Landwirtschaft hat vermöge der hohen Preise der landwirtschaftlichen Produkte ihr Einkommen gesichert. Gerade in letzteren Kreisen dringt das Verständnis für das Genossenschaftswesen immer mehr durch, das ist wenigstens in unserm Gebiete der Fall.

Unstreitbar werden, nachdem der Frieden seinen Einzug halten wird, grosse Fragen und Aufgaben an uns herantreten. Immer mehr sollte die Gleichgültigkeit in den Reihen der Mitglieder in genossenschaftlicher Hinsicht bekämpft werden. Es ist für unsere Bewegung bedauerlich, wenn man zusehen muss, wie es leider noch viele Mitglieder gibt, die stets zur Konkurrenz laufen, die über das Genossenschaftswesen losdonnert, und dadurch ihren eigenen Laden schädigen. Diese Klage hört man aus den meisten Konsumvereinen, trotz der grossen Vorteile, die das Genossenschaftswesen bietet. Deshalb dürfte es auch eine der Hauptaufgaben sein, durch Aufklärung

und Propaganda die Genossenschaftstreue zu heben. Das muss den Konsumvereinen gelingen, wenn man in der Beschaffung der Waren wiederum freie Hand hat.

Die Volksfürsorge hat nun durch den hohen Bundesrat die Konzession erhalten. Der Vorstand befasste sich mit dieser Frage und beschloss, eine Agentur zu übernehmen.

Leider hat die Grippe, die in unser Schweizerland so viel Leid gebracht, uns die Abhaltung einer Versammlung unmöglich gemacht. Dadurch unterblieb auch der sonst übliche Meinungsaustausch, der sonst in der Regel anregend ausfiel. Man darf aber befriedigt sein, denn keine einzige Reklamation zeigte sich zur Rechnung; im Gegenteil sind wir davon überzeugt, dass der Konsumverein sehr wohltuend gewirkt hat, das bewies sich bei der Auszahlung der Rückvergütung. Die Preise dürfen sich auch neben den Verkaufspreisen unserer Konkurrenz sehen lassen, sie sind meistenteils noch niedriger bei ebenbürtiger Qualität.

So ist der Konsumverein auch im 11. Betriebsjahr helfend und fördernd aufgetreten. Er wird es noch in vermehrtem Masse tun können, wenn einmal die Kriegszeitschwierigkeiten der Vergangenheit angehören werden.

Langnau i. E. (E.-Korr.) Die *ordentliche Hauptversammlung* unserer Genossenschaft, die auf Sonntag, den 5. Januar abhin, in den grossen Hirschensaal in Langnau einberufen war zur Genehmigung des Geschäftsberichtes pro 1917/18, Beschlussfassung über Revision der Statuten, Erkennung der nötigen Kredite für die Anschaffung eines Lastautos und für den Umbau des Verwaltungsgebäudes, sowie zur Entgegennahme einer Orientierung über die Einführung der Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung der Angestellten, litt ein wenig unter den Zeitumständen. Die strichweise immer noch herrschende Grippe und die Einstellung des Bahnverkehrs an Sonntagen dämmten den Besuch ziemlich ein. So war denn unsere diesjährige «Konsümler-Landsgemeinde» von nur 168 Genossenschaftern besucht und durch die Anwesenheit dieser oder jener «bessern Hälfte» und zugewandten Orte stieg die Besucherzahl auf rund 200 Personen an.

Bei der Begrüssung der Anwesenden gedachte Präsident Berger auch kurz der gegenwärtigen politischen Verhältnisse. Manches, was viele Genossenschafter von der Beendigung des Krieges und dem angebrochenen Friedensjahr 1919 erwarten, so hauptsächlich eine rasche Verbilligung der Lebensmittel, wird sich vorläufig noch nicht erfüllen. Bereits zeigen sich überall die Vorboten von schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen mit dem schwarzen Gespenst der Arbeits- und Verdienstlosigkeit im Gefolge. Was uns auch diese kritischen Uebergangszeiten bringen mögen, sie sollen bei uns eine gewappnete und einige Konsumentenorganisation finden, eingedenk des Wortes: «Friede ernährt, Unfriede verzehrt!»

Zur Rechnung und dem Bericht über das 20. Geschäftsjahr, umfassend die Zeit von Anfang September 1917 bis Ende August 1918, äusserte sich noch eingehend Verwalter Röthlisberger. Das finanzielle Ergebnis darf in Anbetracht der Verhältnisse ein gutes genannt werden. Die Mitgliederzahl ist von 1437 auf 1508 angewachsen. 68 Austritten und Streichungen stehen 139 Neueintritte gegenüber. Der Umsatz ist von Fr. 872,662.93 auf Fr. 909,052.38 angestiegen. Die Umsatzvermehrung von rund Fr. 36,400.— ist in der Hauptsache auf den höhern Preis der Waren zurückzuführen. Grosse Warenknappheit drückte dem Geschäftsgang den Stempel auf. Ausser dem Hauptladen Dorf, der einen Mehrumsatz erzielte von etwas über Fr. 69,000.—, weisen nur die Filialen Bärau und Burgdorfstrasse kleine Mehrumsätze auf. Das Lagerhaus weist sogar einen Minderumsatz von fast Fr. 37,000.— auf infolge Fehlens von Futtermitteln, und die Filialen Schüpbach und Zollbrück aus dem nämlichen Grunde solche von Fr. 20,000.— resp. Fr. 15,000.—. Vom Verband schweiz. Konsumvereine haben wir für Fr. 522,283.75 Waren bezogen. Infolge der Brotkarte und der Tatsache, dass eine sehr grosse Zahl unserer Mitglieder Selbstversorger sind, ist auch die Frequenz unserer Bäckerei eine geringere geworden. Es wurden nur 167,670 kg Brot gebacken gegen 365,247 kg im Vorjahr. Das Backergebnis war infolge der Beimischung von Reis, Mais und Gerste ein gutes; 100 kg Mehl ergaben durchschnittlich 145 kg Brot. Dass unsere Genossenschaft nach wie vor das Zutrauen der Mitglieder geniesst, beweist die schöne Zunahme der Sparkasseneinlagen und der Obligationengelder. Erstere sind von Fr. 196,922.65 auf Fr. 260,134.50 und letztere von Fr. 130,119.90 auf Fr. 149,700.— angewachsen. Ein wunder Punkt ist immer noch die lässige Einzahlung der Anteilscheine. Es wird in den neuen Statuten ein Weg gefunden werden müssen, der den Einzahlungsmodus zweckdienlich regelt.

Das finanziell gute Ergebnis der Rechnung ist in der Hauptsache dem Umstand zuzuschreiben, dass der Umsatz in Tuch- und Schuwaren ein sehr grosser war, wobei die Konjunktur etwas ausgenützt werden konnte, was uns erlaubte, bis dahin noch auf allen Monopolwaren die übliche Rückvergütung zu gewähren, was bei den Rabattgeschäften schon lange nicht mehr geschah. Inbezug auf die Preise hat der Konsumverein bei allen Bedarfsartikeln die Konkurrenz gut aushalten können, dank der grossen Lager, die wir in einigen Artikeln besassen und die es uns ermöglichten, zwischen alten und neuangekommenen Waren einen Durchschnittspreis einzuführen, was aber gleichwohl nicht ausschloss, dass Klagen über hohe Preise laut wurden. was durchaus nicht gerechtfertigt war, da Konjunkturen bei weitem nicht ausgenützt wurden, wie man es hätte tun können.

Zu den Posten der Bilanz übergehend, erwähnte Verwalter Röthlisberger, dass das Warenlager so in der Bilanz eingestellt ist, dass es jederzeit zu diesen Preisen liquidiert werden kann, und die Wertschriften repräsentieren nebst den Anteilscheinen des V. S. K. alles durchaus vollwertige Titel. Die Bilanz verzeichnet an Aktiven und Passiven folgende Hauptposten: Waren Fr. 550,000.—, Wertschriften Fr. 8430.—, Liegenschaften Fr. 238,590.05, Mobilien Fr. 12,096.—, Maschinen Fr. 4403.85, Reservefonds Fr. 68,947.40, Anteilscheine Fr. 42,681.—, Obligationen Fr. 149,700.—, Sparkasse Fr. 260,134.50, Hypotheken Franken 99,300.—, Kontokorrent-Schulden Fr. 71,053.60 und Bankakzepte Fr. 64,000.—. Der Gesamtbetriebsüberschuss beträgt Franken 147,888.26 und der Erlös aus leeren Emballagen Fr. 8800.60. Die hauptsächlichsten Betriebsausgaben sind: Löhne Fr. 51,096.85, Kapitalzinse Fr. 23,737.25, Sitzungsgelder Fr. 1075.—, Steuern Fr. 5178.80, Miete Fr. 1108.—, Heizung Fr. 795.—, Versicherungen Fr. 3537.20, Fuhrlöhne Fr. 2217.80, Abonnemente, Bureauartikel und Porti Fr. 4174.60, Packmaterial Fr. 2104.55. Zu Abschreibungen werden Fr. 5903.85 verwendet. Im Laufe des Jahres wurden Rückvergütungen ausbezahlt im Betrage von Fr. 1368.53. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 53,244.20, der wie folgt Verwendung finden soll: 7% Rückvergütung auf den eingeschriebenen Warenbezügen im Betrage von Fr. 609,182.— = Fr. 42,672.70, Einlage in den Reservefonds Fr. 10,000.—, Einlage in die Hilfskasse Fr. 200.—, Vergabungen Fr. 80.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 291.50. Der Bericht und die Rechnung mit der Verteilung des Betriebsüberschusses fanden einstimmig die Genehmigung. Ein Genossenschafter nahm noch Veranlassung, dem Verwalter, den Angestellten und dem Vorstand für die geleistete Arbeit den Dank der Genossenschafter abzustatten. Der Konsumverein habe in diesen schweren Zeiten den Konsumenten gute Dienste geleistet und absolut preisregulierend gewirkt.

Zur Behandlung gelangte nun die Frage der Statutenrevision. Präsident Berger und Verwalter Röthlisberger hoben die Notwendigkeit hervor, unserer Genossenschaft ein neues «Gesetz» zu geben. Das alte Kleid ist der nun Zwanzigjährigen zu enge geworden. Daher beantragte der Vorstand der Versammlung, die Totalrevision der Statuten zu beschliessen und eine Revisionskommission von neun Mitgliedern zu ernennen, der der Verwalter, vier Mitglieder aus dem Vorstand und vier Mitglieder aus dem Kreise der Genossenschafter angehören sollen. Die neuen Statuten sollen uns u. a. die Urnenwahl des Vorstandes nach dem Proporz bringen. In Rücksicht hierauf wurde auch der Antrag eingebracht, für diesmal die Wahlen zu unterlassen und nach Annahme der neuen Statuten dann eine Gesamterneuerungswahl des Vorstandes vorzunehmen. Ohne Diskussion beschloss die Versammlung nach den Anträgen des Vorstandes.

Einer regeren Diskussion rief sodann die Bewilligung eines Kredites von Fr. 23,500.— für die Anschaffung eines Lastautos. Vorbehältlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung hatte der Vorstand ein «Berna»-Lastauto mit 3,5 Tonnen Nutzlast bestellt. Eingehend wurden der Versammlung die Gründe zu diesem Vorgehen von seiten des Vorstandes dargelegt. Prinzipiell machte sich keine Opposition geltend; nur wurde von zwei Seiten Aufschluss über das Rentabilitätsverhältnis zwischen Fuhrwerk- und Autobetrieb gewünscht, und ein Genossenschafter äusserte seine Bedenken nach der finanziellen Seite hin mit Rücksicht auf den geplanten Umbau des Verwaltungsgebäudes. Nachdem dahin Aufschluss erteilt worden war, dass bei nur einigermassen voller Nutzlastausnützung — und dies wird der Fall sein bei der bald wiederkehrenden Geschäftszunahme und einer Erweiterung des Wirkungsgebietes — das Auto für uns das rationellste Betriebsmittel ist und dass die Kosten für den Umbau durch Aufnahme von neuen Hypotheken gedeckt werden können, wurde nach einigen empfehlenden Voten der verlangte Kredit bewilligt. Es wurde noch beschlossen, dass das Auto zu aussergeschäftlichen Fahrten nur auf spezielle Bewilligung des Vorstandes hin und gegen Entschädigung verwendet werden darf.

Verwalter Röthlisberger orientierte hierauf auf Grund von Erhebungen bei der Versicherungsanstalt des V. S. K. über die Tragweite der Einführung der Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung der Angestellten. Diese Frage ist schon früher ventiliert worden; während des Krieges schlief sie aber den Schlaf des Gerechten. Der Umstand, dass wir einige Angestellte haben, die über fünfzig Jahre alt sind, fällt für die Einführung der Versicherung erschwerend ins Gewicht. Es müssen Wege gesucht werden, dass in dieser Zeit der sozialen Reformen wenigstens für die jüngern Angestellten die Wohltat der Invalidi-

tätsversicherung bald zur Wirklichkeit wird. Die rege Diskussion zeitigte den Beschluss, dass der Vorstand beauftragt wird, der nächsten Hauptversammlung Bericht und Antrag einzubringen über die Einführung der Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung der Angestellten.

Endlich beschäftigte noch die Umbaufrage des Verwaltungsgebäudes die Versammlung, wozu neue Planskizzen aufgelegt waren. Schon vor zwei Jahren wurde hierzu ein Kredit bewilligt, und es darf füglich als ein gütiges Geschick bezeichnet werden, dass der Umbau nach den damals vorliegenden Plänen in diesen unruhigen Zeiten nicht ausgeführt wurde. Die Lösung des Umbaues nach den vorliegenden Plänen ist die beste, die nach den bestehenden Verhältnissen möglich ist. Ueber die Notwendigkeit der Ausführung herrscht ja auch nur eine Ansicht. Der Vorstand erhielt denn auch Auftrag, den Umbau nach den vorliegenden Planskizzen in dem ihm geeignet erscheinenden Moment ausführen zu lassen, und die Versammlung erteilte ihm hierzu ohne Mobilien einen Kredit von Fr. 60,000.—. Durch diesen Umbau wird der Konsumverein das schönste und geräumigste Ladenlokal im Dorfe Langnau erhalten.

Nach dreistündiger Dauer konnte die anregend verlaufene Tagung, die einen neuen wichtigen Markstein in der Geschichte unserer Genossenschaft bedeutet, geschlossen werden.

Lachen (Schwyz). Die Generalversammlung des Konsumvereins Lachen, die Sonntag den 15. Dezember 1918 stattfand, wies einen mittelmässigen Besuch auf. Protkoll, Bericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Der Gesamtumsatz stieg auf Fr. 162,242.84 gegenüber Fr. 142,899.99 im Vorjahre. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 18,539.36 und soll folgenderweise Verwendung finden: Rückvergütung (8% von Fr. 128,219.—) Fr. 10,313.52; Zuweisung in den Reservefonds Fr. 3000.—; Zuweisung in den Baufonds Fr. 500.—; Abschreibung auf Immobilien Fr. 500.—; Verwaltungskosten (1% von Fr. 162,470.84) Fr. 1624.70; Akzept-Ablösung Fr. 2000.—; zur Verfügung der Versammlung Fr. 601.14. Die Mitgliederzahl stieg von 357 im Vorjahre auf 399. Der durchschnittliche Warenbezug beträgt in diesem Jahre Fr. 474.24. Der Konsumverein kann in den 10 Jahren seines Bestehens auf eine fruchtbare Tätigkeit zurückschauen. Gegründet 1908 mit einer Mitgliederzahl von 64, konnte im ersten Rechnungsjahr ein Reinüberschuss von Fr. 1408.97 erzielt werden; heute sind es 399 Mitglieder und der Reinüberschuss beträgt Fr. 18,539.36. Während diesen 10 Jahren wurde den Mitgliedern an Rückvergütungen die Gesamtsumme von Fr. 58,000.— ausbezahlt. Möge auch in Zukunft ein guter Stern über unserm Verein leuchten zu Nutz und Frommen eines jeden einzelnen. *M.*

Pratteln. (J. G.-Korresp.) Der neue Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft Pratteln hat sich in seiner Amtsperiode 1918/19 als erste Tat bereits ein schönes Zeugnis ausgestellt. In Beratung standen die Gehaltsregelungen sämtlicher Angestellten pro 1919. Eine ganze Reihe Vorlagen anderer grosser Vereine, und vorab des V. S. K., standen den Behörden zur Verfügung, daneben die eingeholten Eingaben des gewerkschaftlich organisierten und des freien Ladenpersonals. Einmütig waren sämtliche Behördemitglieder im Gedanken, vorbildliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, auf der andern Seite aber auch die äusserste Pflichttreue und Opferwilligkeit der Angestellten gegenüber der Genossenschaft zu verlangen. Nur so kann und wird es möglich sein die Steigerung der Löhne gegenüber 1917/18 im Budget ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Gehälter wurden nun wie folgt festgesetzt:

Kommis Fr. 3600.— = Fr. 300.— per Monat, gegenüber Fr. 225.— im Vorjahre.

Magaziner Fr. 3600.—, gegenüber Fr. 3120.— im Vorjahre.

Junge Gehilfen Fr. 2640.—, gegenüber Fr. 1980.— bezw. 2100.— im Vorjahre.

Verkäuferinnen I: Erhöhung von Fr. 235.— auf Fr. 300.— per Monat.

Verkäuferinnen II: Erhöhung von Fr. 195.— auf Fr. 250.— per Monat.

Verkäuferinnen II: Erhöhung von Fr. 185.— auf Fr. 240.— per Monat.

Verkäuferinnen III: Erhöhung von Fr. 165.— auf Fr. 210.— per Monat.

Verkäuferinnen IV: Erhöhung von Fr. 135.— auf Fr. 180.— per Monat.

Berufsarbeiter, Metzger und Bäcker: Erhöhung von Fr. 235.—, bezw. Fr. 270.—, bezw. Fr. 289.— einheitlich auf Fr. 300.— per Monat, Metzgergehilfe von Fr. 223.— auf Fr. 280.— per Monat.

Beim Bankmeister und Einkäufer wurde der Monatsgehalt von Fr. 345.— auf Fr. 380.— erhöht.

Damit wurde auch den Forderungen des Personals zum Teil völlig entsprochen, ja es wurde zum Teil sogar noch darüber hinausgegangen, so dass alle Angestellten sich mit der getroffenen Regelung abfinden können. Die durchschnittliche Erhöhung der Löhne gegenüber 1918 beträgt 40%, gegenüber 1914 sogar rund 100%. Aber auch die Verdienste des Verwalters wurden von den Behörden vollauf gewürdigt, ist es doch in der Hauptsache Herr Verwalter Staub, der in unserer Genossenschaft die kaufmännische Triebfeder war, der hauptsächlich während des Krieges sich über jede Klippe hinwegzuhelfen wusste und so unseren Verein zum Aufblühen brachte. Diesem allem Rechnung tragend, wurde vom Verwaltungsrate einstimmig beschlossen, den Gehalt des Verwalters pro 1919 auf Fr. 7000.— nebst freier Wohnung anzusetzen.

Damit steigt nun das Lohnkonto von Fr. 43,000.— im Jahre 1918 auf Fr. 60,000.— im Jahre 1919, eine Summe, die ins Gewicht fällt, die aber, in Anbetracht dessen, dass unser Verein mit Riesenschritten dem Einmillionen-Umsatz entgegengeht, doch nach aussen und innen verantwortet werden kann. Brachte uns doch der Monat Dezember allein einen Umsatz von Fr. 98,500.—, ein gewaltiges Stück Arbeit für die im Verein tätigen 18 Angestellten.

Für Vergabungen zu wohltätigen Zwecken standen uns noch Fr. 550.— vom Betriebsüberschuss pro 1917/18 zur Verfügung, die wie folgt verteilt wurden: Fr. 400.— an das Hilfskomitee, davon speziell Fr. 50.— für die Milchverteilung an notdürftige Kinder, Fr. 50.— an den Frauenverein, Fr. 50.— an den Verkehrs- und Verschönerungsverein, Fr. 50.— an die Gewerbeschule zur Anschaffung von Schulmaterialien.

Hoffen wir, dass diese fortschrittlichen Beschlüsse der K. G. Pratteln zum Segen gereichen.

Sirnach. (U.-Korr.) Während des 7. Betriebsjahres hat sich unsere Genossenschaft zur Zufriedenheit entwickelt, trotzdem wir noch immer mit Kriegsverhältnissen zu rechnen hatten. Der Umsatz, d. h. die Einnahmen für verkaufte Waren, belief sich auf Fr. 109,986.75 gegenüber Fr. 85,958.17 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl ist auf 127 gestiegen. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und Zinsen, einer Abschreibung auf Mobilien von Fr. 201.50 und auf Liegenschaften von Fr. 400.— und einer Zuweisung an den Reservefonds von Fr. 400.— und an den Baufonds von Fr. 107.95 verblieb ein Nettoüberschuss von Franken 5675.96. Davon erhalten die Mitglieder als Rückvergütung 7% (Fr. 4156.32), die Nichtmitglieder 4% (Fr. 680.20). Für die Kriegssteuer werden Fr. 300.— zurückgelegt. Der Rest von Fr. 539.44 wird auf neue Rechnung vorgetragen. In der Kassa verbleiben Fr. 144.86. Der Warenvorrat steht mit Fr. 43,261.75, der Mehlvorrat der Bäckerei mit Fr. 512.—, das Mobiliar mit Fr. 500.—, die Werttitel V. S. K. mit Fr. 1440.—, die Liegenschaften mit Fr. 16,600.— (Assekuranz Fr. 18,000.—) zu Buch. Diesen Aktiven stehen an Passiven gegenüber: Ueberschuss des Verkaufslokals Fr. 155.26, Kontokorrent Fr. 24,500.54, Anteilscheine Fr. 2415.—, Reservefonds Fr. 2930.—, Obligationen Fr. 6100.—, Baufonds Fr. 1500.—, Hypotheken Fr. 11,800.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 1174.—, Akzepte beim V. S. K. Fr. 4268.65, Mitgliederguthaben Fr. 1939.20, Betriebsüberschuss Fr. 5675.96.

Die Rechnung wurde durch die Urnenabstimmung vom 22. Dezember 1918 einstimmig genehmigt. Die in Austritt kommenden Mitglieder der Verwaltung und der Rechnungsprüfungskommission wurden alle wieder bestätigt. Herr Joseph Ruckstuhl wurde einstimmig wieder als Präsident gewählt. Als neues Mitglied in die Verwaltung wurde an den vakant gewordenen Sitz gewählt Jean Burkhardt. Das wachsende Zutrauen zur Genossenschaft beweisen die vermehrten Einlagen der Mitglieder in die Depositenkasse, verzinslich zu 4½%, wodurch der Genossenschaft die nötigen Betriebsmittel gegeben werden, was bei der heutigen Zeit gewiss wohltätig empfunden und verdankt wird.

Stans. Der Konsumverein Stans erzielte im 13. Rechnungsjahre (1916/17) mit einem uns unbekannten Umsatze einen Rohüberschuss von Fr. 9771.12. An diesem Betrage sind die ausbezahlten Skonti bereits in Abrechnung gebracht. Die Unkosten stellen sich auf Fr. 10,177.06. Es ergibt sich somit ein Verlust von Fr. 405.94. Die Bilanz weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1000.—, Mobilien Fr. 3524.06, Besitzwechsel Fr. 695.—, Wertschriften Fr. 1800.—, Liegenschaften 18,000 Fr., Waren und Ausstände Fr. 30,551.—, Anteilscheine Fr. 4135.34, Reservefonds Fr. 569.85, Baufonds Fr. 413.70, Hypotheken Fr. 12,500.—, Uebergangsposten Fr. 1358.29, Kontokorrentschulden Fr. 3289.23, Verkaufslokalsaldo Fr. 100.—, Akzepte Fr. 32,362.65, Sackkonto Fr. 219.—, V. S. K. Fr. 622.—.

Twann. Trotz der Schliessung der Ablage in Tess ist der Umsatz im Berichtsjahre recht erheblich gestiegen, nämlich von Fr. 89,660.— auf Fr. 136,556.31. Hatten sämtliche Ablagen in früheren Jahren nur Umsätze, die sich um Fr. 25,000.— bewegten, so haben in diesem Jahre erreicht: Prägelz Fr. 44,245.—, Twann Fr. 43,405.— und Ligerz Fr. 42,925.—. Das aufgehobene Verkaufslokal in Tess hat in der Zeit vom 1. November 1916 bis zum 24. März 1917 einen Umsatz von Fr. 5981.31 erzielt. Es zeigte sich nach Schliessung des Lokales die interessante Tatsache, dass ein grosser Teil der Bewohner von Tess und Lamlingen nun sich des Ladens in Prägelz und teilweise auch desjenigen in Twann bedienten. Daher teilweise die grosse Umsatzvermehrung. Gleichzeitig sind aber die Betriebskosten

verhältnismässig kleiner geworden, so dass die Genossenschaft nichts an Umsatz, aber bedeutend an Unkosten eingebüsst hat. Selbst die Mitgliederzahl ist um 5 auf 293 gestiegen, und seither sind noch so viele Mitglieder beigetreten, dass die Mitgliederzahl weit über 300 angewachsen ist. Wenn der Reinüberschuss dennoch verhältnismässig nicht grösser geworden ist, so hängt das mit der günstigeren Preiskalkulation einerseits, den Höchstpreisen anderseits zusammen. Die Bilanz erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 111.70, Wertschriften Fr. 1600.—, Inventar Fr. 39,982.18, Mobilien Fr. 4947.24, Anteilscheine Fr. 8984.04, Mitgliederguthaben Fr. 8362.20, Reservefonds Fr. 1300.—, Dispositionsfonds Fr. 450.—, Akzepte Fr. 19,700.—, Kontokorrentschuld an den V. S. K. Fr. 1617.65, schuldige Fakturen Fr. 299.05, Reinüberschuss Fr. 5928.18. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 2611.48 auf allgemeine (6%) und Fr. 738.71 (2%) auf Monopolwaren als Rückvergütung, Fr. 1000.— werden dem Reserve- und Fr. 100.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 500.— auf den Mobilien abgeschrieben, mit Fr. 800.— die Anteilscheine und Mitgliederguthaben verzinst, Fr. 150.— vergabt und Fr. 27.99 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sprechsaal

Konsumvereine und Sparkassen. Das Aargauer Volk hat bekanntlich vor einiger Zeit ein neues Sparkassengesetz angenommen, das unter dem frischen Eindruck der vorgekommenen Bankkrache ausgearbeitet worden war und dessen Bestimmungen die Interessen der Sparer möglichst zu wahren suchen. Die bestehenden Sparkassen mussten nun auch ihre Statuten und Vorschriften dem neuen Gesetze anpassen. Die wenigen Konsumgenossenschaften, die bereits Sparkassen eingeführt hatten, blieben nicht zurück und es wurden vom Regierungsrate auch die neuen Regulative genehmigt. Erst kürzlich konnte die Regierung aber auch zwei Genossenschaften die Bewilligung zum Betriebe einer Sparkasse auf Grund der vorgelegten Statuten erteilen. Es betrifft dies die Verbandsvereine in Brugg und in Turgi. Andere werden in kurzer Zeit folgen, so z. B. die sich erfreulich entwickelnde Genossenschaft Wohlen. Gerade im Hinblick auf die sogenannte «Uebergangszeit» nach den schweren Kriegsjahren ist es für die Konsumgenossenschaften von grosser Wichtigkeit, möglichst viel oder doch wenigstens genügend eigenes Geld zu besitzen und es liegt daher auch im Interesse jedes Mitgliedes, seiner Organisation auch die Sparrappen zuzuweisen, die es sich noch erübrigen kann. Ganz besonders aber dürfte man von den gutsituierten Genossenschaftern erwarten, dass sie sich bei jeder Gelegenheit der Konsumgenossenschaften erinnern und diesen durch Einzahlung von Spargeldern oder Uebernahme von Obligationen einen geordneten und rationellen Betrieb ermöglichen und erleichtern. *H.*

Gesetzgeberische Arbeiten im Kanton Aargau. (E. F.) Der aarg. Grosse Rat wird sich in absehbarer Zeit mit der Revision des Steuergesetzes zu beschäftigen haben. Bereits liegt ein diesbezüglicher Entwurf des Regierungsrates bei einer vorberatenden Kommission und es ist anzunehmen, dass die Diskussion über denselben bald einsetzen wird. Wir dürfen wohl der Hoffnung Raum geben, dass dabei die Genossenschafter aller Parteien, sowohl in der Oeffentlichkeit als auch im Ratsaal, darauf dringen werden, dass in bezug auf die Besteuerung der Genossenschaften moderne und gerechte Grundsätze festgelegt werden.

Ferner ist im Grossen Rate eine Motion auf Totalrevision der Staatsverfassung erheblich erklärt und der Regierung letzter Tage auch ein diesbezügliches Volksbegehren eingereicht worden. Es ist also möglich, dass auch die Revision der Staatsverfassung in nicht mehr ferner Zeit kommen wird. Beiden Fragen dürfen die Genossenschafter nicht teilnamslos gegenüberstehen, denn sie greifen nicht nur in die politischen, sondern ebenso tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Da heisst es auch für die Konsumgenossenschaften rechtzeitig rüsten, damit ihre Postulate verwirklicht werden. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass der Kreisvorstand in dieser Beziehung das möglichste tun wird. Das wird aber allein nicht genügen, denn auch der Kreisvorstand vertritt schliesslich nur die Macht, die hinter ihm steht. Es wird deshalb notwendig sein, dass jeder einzelne Konsumverein überall intensiv rüstet, um im gegebenen Moment bereit zu sein. Die beste Agitation für unsere Postulate wird zurzeit darin bestehen, dass wir für die Ausbreitung des Genossenschaftswesens und für die Verbreitung und Vertiefung genossenschaftlicher Grundsätze tätig sind. Hier gibt es auch im Aargau noch ein grosses und fruchtbares Gebiet zu bearbeiten. Je besser und vollständiger wir das tun, je mehr Bürger wir für das Genossenschaftswesen gewinnen, desto grösser wird auch unser Einfluss auf die Gesetzgebung werden. Der Krieg, mit seinen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen, hat das Interesse für das Genossenschaftswesen mächtig geweckt; sorgen wir dafür, dass dasselbe reiche Früchte trägt.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der V. K. V. S. K.

1. Am 30. November 1917 wurde vom Grossen Rat des Kantons Aargau ein Gesetz erlassen betreffend die staatliche Oberaufsicht über die Sparkassen und Banken. Die Bewilligung zur Durchführung des Sparkassengeschäftes wird erteilt nur an Aktiengesellschaften oder Genossenschaften mit einem eigenen einbezahlten Kapital von wenigstens Fr. 100,000.— oder mit solidarer Haftbarkeit der Mitglieder, deren Vermögen zusammen wenigstens Fr. 150,000.— beträgt. Gemäss Art. 2 des erwähnten Gesetzes unterstehen solche Vereinigungen dem Aufsichtsgesetze nicht, die Spargelder bloss von ihren Mitgliedern annehmen und sich des eigentlichen Geldkreditgeschäftes enthalten. Solche Vereinigungen haben aber ebenfalls bei der Finanzdirektion um die Anerkennung einzukommen und zu diesem Zwecke unter Vorlage ihrer Statuten und Reglemente darzutun, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung vorliegen.

Die aargauische Finanzdirektion ist mit dem Ersuchen an den V. S. K. gelangt, die Kontrolle über die Geschäftsführung der ihm angeschlossenen Genossenschaften auszuüben, die die ihnen anvertrauten Sparanlagen sichern soll. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, diesem Wunsche zu entsprechen und hat infolgedessen die Treuhandabteilung des V. S. K. mit der Durchführung der Kontrolle beauftragt.

2. Einem Gesuch der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Basel, ihr den Einkauf von Sämereien und Düngermitteln und deren Vertrieb an ihre Mitglieder und die Mitglieder des V. S. K. zu gewähren, wurde entsprochen.

3. Vom Exekutiv-Komitee des internationalen Genossenschaftsbundes in London darauf aufmerksam gemacht, dass auf Veranlassung des französischen Genossenschaftsverbandes am 7. und 8. Februar 1919 in Paris eine Konferenz von Genossenschaftsverbänden stattfinde, beschloss die Verwaltungskommission, zur Vertretung des V. S. K. Herrn Dr. A. Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., nach Paris abzuordnen.

Der Umsatz des V. S. K. betrug im Monat Dezember 1918:

Fr. 13,252,007.73

gegenüber Fr. 10,233,763.77 im Dezember 1917. Die Zunahme beläuft sich somit auf **Fr. 3,018,243.96** oder **29,5 %**.

Der Jahresumsatz pro 1918 erreicht den Betrag von

Fr. 129,719,746.24

was gegenüber dem Umsatz des Jahres 1917 in der Höhe von Fr. 96,185,998.50 eine Vermehrung von **Fr. 33,533,747.74** oder **34,85 %** ausmacht.

Redaktionsschluss: 30. Januar.

Druckarbeiten

für die Verbandsvereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die

Buchdruckerei V. S. K.

Die Pflege von Geist und Gemüt

sollte in keiner Genossenschaftsfamilie fehlen. Um sie zu erleichtern, hat der Verband schweiz. Konsumvereine eine **illustrierte Monatsschrift** ins Leben gerufen, die sich bei allen Kennern steigender Beliebtheit erfreut. Sie trägt den Titel

„SAMENKÖRNER"

und erscheint jeden Monat 16 Seiten stark, auf vortrefflichem Papier gedruckt, mit zahlreichen, gut ausgewählten Bildern. Jede Nummer enthält eine Erzählung, gemütvolle Gedichte, Ratschläge für Hausfrauen, Reiseschilderungen, Skizzen, Rubrik für Kinder etc. Da der **Jahresabonnementspreis nur 3 Franken beträgt,** dürfen die „Samenkörner" in Anbetracht ihrer mustergültigen Ausstattung als die **billigste Familienzeitschrift** bezeichnet werden. Das Abonnement läuft mit dem Kalenderjahr. Probenummern stehen unentgeltlich zur Verfügung. — Wir bitten alle Freundinnen und Freunde unserer Bewegung, für die Verbreitung der „Samenkörner" zu wirken.

Redaktion der „Samenkörner" Tellstr. 62, Basel

Bank-Abteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4 3/4 %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung